MAKLER-NEWSLETTER
Krankenvollversicherung - **#16.21**

Aktuelles zum 01.01.2022 aus der Krankenvollversicherung

Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

im Rahmen der „Corona-Pandemie“ sind erhebliche Mehrkosten in der Pflege entstanden.

Branchenweite Erhebung eines befristeten, pandemiebedingten Zuschlags in den Pflegepflichttarifen

Gesetzlich wurde festgelegt, die Mehraufwendungen durch einen „Prämienzuschlag“ zu kompensieren. Da es sich bei den Privaten Pflegepflichtversicherungen um Verbandstarife handelt, werden **alle PKV-Unternehmen** die **Zuschläge zeitgleich** und in **derselben Höhe** einführen.

Der Zuschlag wird im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 für Bestands- und Neukunden mit einer beitragspflichtigen Pflegepflichtversicherung erhoben.

Die Zuschläge betragen: PVN 3,40 EUR / PVB 7,30 EUR / PVS 3,40 EUR

Bitte beachten Sie Folgendes in der Neugeschäftsbeantragung:
Die Pflegepflichtversicherungsprämien in der Online-Beratungstechnologie enthalten bereits ab dem 13.09.2021 den Zuschlag. Auch der ▶Online-Angebots-Rechner wird ab dem 17.09.2021 die Pflegpflichtprämien inklusive Zuschläge ausweisen. In allen offiziellen Prämientabellen (mit Stand ab 13.09.21) werden wir die Zuschläge ebenfalls einrechnen.

Bitte vermerken Sie handschriftlich in Papieranträgen *(bitte pro Zeile in den Antrag kopieren)* im Feld „Bemerkungen / Vereinbarungen“ (nach den Gesundheitsfragen):

„In der Prämie des Tarifs [PVN: 3,40 EUR, PVB: 7,30 EUR, PVS 3,40 EUR] wird vom 01.01.22 bis zum 31.12.22 für laufende, beitragspflichtige Pflege-Pflichtversicherungsverträge ein branchen-einheitlicher monatlicher Zuschlag gem. §110a SGB XI erhoben.“

Ansicht im beschreibbaren PDF-Antrag:

Bemerkungen/ Vereinbarungen	In der Prämie des Tarifs [PVN: 3,40 EUR, PVB: 7,30 EUR, PVS 3,40 EUR] wird vom 01.01.22 bis zum 31.12.22
	für laufende, beitragspflichtige Pflege-Pflichtversicherungsverträge ein brancheneinheitlicher monatlicher Zuschlag
	gem. §110a SGB XI erhoben. Auf die Beitragsanpassung zum 01.01.2022 wurde ich hingewiesen.

Zum 01.01.2022 erfolgt zudem eine Beitragsanpassung in den Neugeschäftstarifen der AXA und DBV Krankenversicherung.

Beitragsanpassung in den Neugeschäftstarifen der AXA und DBV Krankenversicherung zum 01.01.2022

Wir werden die Neugeschäftsprämien für die Vollversicherungen zum 01.01.2022 anpassen. Die Erhöhungen liegen im Bereich der medizinischen Inflation und bleiben im langjährigen Vergleich unter dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die betroffenen Neugeschäftstarife entnehmen Sie bitte der BAP-Broschüre auf unserer ▶BAP-Informationsseite. Dort finden Sie auch weiterführende Informationen zu den Hintergründen, die eine Prämiensteigerung oder Absenkung im Rahmen der Beitragsanpassung notwendig machen sowie ein FAQ zum Corona-Zuschlag.

Aktualisierung der Beratungstechnologie
Die Online-Beratungstechnologie wird am 13.09.2021 aktualisiert. Ab dann sind die Prämien für Versicherungsbeginne ab 01.01.2022 hinterlegt.

Hinweis: Im ▶Online-Angebots-Rechner werden die Neugeschäftsprämien für alle Unisex-Tarife ebenfalls am 13.09.2021 eingepflegt. Der „Corona-Zuschlag“ für Beginne ab 01.01.2022, wird am 17.09.2021 hinterlegt.

Antragsaufnahme mit Versicherungsbeginn bis 31.12.2021
Es gelten die alten Beiträge. Um Stornierungen zu vermeiden, vermerken Sie bitte ab sofort im Antrag im Feld „Bemerkungen / Vereinbarungen“:

„Über die bevorstehende Beitragsanpassung zum 01.01.2022 wurde ich informiert.“

Antragsaufnahme mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2022
Bitte berücksichtigen Sie bei der Antragsaufnahme mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2022:

- Solange die Neugeschäftsbeiträge 2022 nicht vorliegen, vermerken Sie bitte zusätzlich im Antrag zum Hinweis bezüglich des Corona-Zuschlags im Feld „Bemerkungen / Vereinbarungen“:

  „Auf die Beitragsanpassung zum 01.01.2022 wurde ich hingewiesen“.

- Das gilt für Online-Anträge sowie für handschriftlich ausgefüllte Anträge. Die Policierung erfolgt mit den aktuell gültigen Beiträgen. Der Kunde erhält ein Beitragsanpassungsschreiben.
- Für annahmefähige Anträge mit Neugeschäftsbeiträgen 2022 werden bis zum 09.11.2021 Annahmen erstellt. Die Policierung erfolgt dann ab dem 09.11.2021.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre bekannten Ansprechpartner.
Freundlich grüßt Sie

Ihr Maklervertrieb